

Heinrich Rennings

Der Sonntag und die Zwecksonntage

Der Sonntag und die Zwecksonntage

Die Tendenz, einzelnen Sonntagen im Jahr ein bestimmtes «Thema» – ein «Anliegen» oder einen «Zweck» – zuzuweisen, ist zwar nicht ganz neu; sie hat sich aber in jüngster Zeit erheblich verstärkt. Dabei geht es nicht darum, einem Sonntag nur einen bestimmten Namen zu geben, vielmehr soll das Thema des betreffenden Sonntags in der Liturgie, besonders in der Meßfeier dieses Sonntags, mehr oder weniger stark berücksichtigt werden.

Ist eine solche Entwicklung ein Gewinn für die Gemeinden und ihre Gottesdienste, oder muß man eher vor ihr warnen? Bevor einige Kriterien zur Beurteilung vorgeschlagen werden, seien zunächst Beispiele genannt, die das Problem verdeutlichen.

Vermehrung der Zwecksonntage

Von seiten des Apostolischen Stuhls wurde auf Bitten des «Generalrates der Päpstlichen Werke zur Ausbreitung des Glaubens» 1926 der vorletzte Sonntag des Monats Oktober zum «Tag des Gebetes und der Aktivitäten für die Mission» bestimmt¹. In der Meßfeier dieses Sonntags sollten die Predigt und zusätzliche Gebete dem Anliegen Rechnung tragen. Noch nicht vorgesehen war damals, die Sonntagsmesse durch die Votivmesse zur Ausbreitung des Glaubens zu ersetzen. Über Einzelheiten außerliturgischer Aktivitäten zugunsten der Mission wird in dem Einführungsreskript dieses – später so genannten – «Dies pro Missionibus»² nichts gesagt.

Im Jahre 1952 empfahl Pius XII. einen am 1. Adventssonntag in der ganzen Lateinischen Kirche zu begehenden «Dies pro emigrantibus». Aus ihm wurde 1969 durch eine Instruktion der Kongregation für die Bischöfe der jährliche «Dies migratoris»³. Angeregt durch diese Tage forderte 1963 das Dekret des II. Vatikanischen Konzils «Über die sozialen Kommunikations-

mittel», in allen Diözesen nach dem Ermessen der Bischöfe jedes Jahr einen Tag zu bestimmen, an dem die Gläubigen auf ihre Aufgaben im Bereich der Medien eindringlich hingewiesen werden. «Sie sollen eingeladen werden, dieser Frage im Gebet zu gedenken und Spenden für sie zu entrichten.»⁴ Während der Missionstag nur auf den Sonntag gelegt wurde, spricht das Konzilsdekret gar von der «Feier» eines Medientages, der dann 1971 als «Dies mundialis Communicationis Socialis» eingeführt wurde⁵. Laut Vorschlag der zuständigen Päpstlichen Kommission sollte er beispielsweise im Jahre 1978 das Thema haben: «Die Empfänger der sozialen Kommunikation – ihre Erwartungen, Rechte und Pflichten»; dazu wurden eigene Schriftlesungen sowie Fürbitten und als Termin der 7. Ostersonntag vorgeschlagen.

Auf einen Sonntag der Osterzeit mit dem Evangelium vom guten Hirten wurde Anfang 1964 ein anderes Gebetsthema gelegt: Die Förderung von Berufungen zum Priestertum und Ordensleben⁶. Auch dieses Thema des «Dies mundialis precum pro vocationibus» soll in der Liturgie des Sonntags berücksichtigt werden⁷.

Als weiterer, von Rom eingeführter thematischer Tag ist der Weltfriedenstag am 1. Januar zu erwähnen, zu dem «jährlich vom Apostolischen Stuhl dem Thema der Feier entsprechende Vorschläge herausgegeben werden»⁸. Den thematischen Sonntagen in einem weiteren Sinn sind schließlich auf der Ebene des gesamten Lateinischen Ritus noch hinzuzurechnen der Sonntag in der Weihnachtsoktav, der Sonntag nach Pfingsten und der letzte Sonntag des Kirchenjahres. Bei den ständig auf diese Sonntage gelegten «Festen» – Heilige Familie, heiligste Dreifaltigkeit, Christkönig – handelt es sich ja auch eher um «Themen» und nicht um Ereignisse der Heilsgeschichte, die ein Fest begründen⁹. Die Vorbehalte gegen solche «Ideenfeste» oder «Devotionsfeste» sind im Kommentarteil der Publikation des Allgemeinen Römischen Kalenders nicht zu übersehen¹⁰.

Zu den Themen Mission, Auswanderer, Medien, geistliche Berufe, Friede und Heilige Familie, Dreifaltigkeit, Christkönig kommen nun auf der Ebene der Länder, Bistümer und Gemeinden noch zahlreiche weitere thematische Sonntage. Als derartige Zwecksonntage, d. h. Sonntage, die einem bestimmten religiösen, kirchlichen oder gesellschaftlichen Anliegen dienen, nennt eine im Auftrag der Schweizerischen Bischofskonfe-

renz herausgegebene Stellungnahme beispielsweise: Sonntag der Weltgebetsoktav für die Einheit der Christen, Krankensonntag, Eidgenössischer Dank-, Buß- und Bettag¹¹. Anderswo gibt es den Umweltschutzsonntag, den Sonntag der Behinderten, den Minderheitensonntag¹². Wer wollte es da den Organisationen der christlichen Nächstenliebe verwehren, ihren eigenen Caritas-Sonntag zu fordern, oder den Hilfswerken für die in der Zerstreuung lebenden Katholiken einen eigenen Diaspora-Sonntag anzustreben!¹³ Von dem Bemühen, die Liturgie des jeweiligen Sonntags möglichst stark von den Anliegen zu prägen und auch die Geldspende möglichst ertragreich zu machen, zeugen die häufig speziell zu diesen Gelegenheiten herausgegebenen liturgischen Texte und Gestaltungsvorschläge. Die Liturgie des jeweiligen Sonntags wird dabei oft genug von dem Anliegen zugedeckt¹⁴.

Aktualisierung der Sonntagsliturgie?

Was ist von dem Anwachsen der Zwecksonntage zu halten? Sehen wir einmal von dem verständlichen und anerkennenswerten Ehrgeiz der päpstlichen, bischöflichen und anderen Werke, sowie verschiedenen Organisationen ab, auch ihrem Anliegen einen Sonntag zu erobern, so muß man den Eindruck gewinnen, daß die Erfinder der Zwecksonntage sich kaum der liturgietheologischen Probleme bewußt sind. Ist es aber so selbstverständlich, die Sonntagsliturgie durch ein bestimmtes Anliegen zu beeinträchtigen oder gar zu verdrängen? Offensichtlich reichen einerseits das Vorhandensein eines als wichtig angesehenen Anliegens (z. B. Mission) und andererseits die Einsicht aus, daß dieses Anliegen alle Christen betrifft und sie sich damit befassen – z. B. dafür beten – müssen, einen eigenen «Sonntag» dafür zu schaffen. Bei einer derartigen Bemühung ist nicht einzusehen, warum nicht weitere oder alle Sonntage des Jahres mit einem jährlich wiederkehrenden Thema belegt werden sollten. An Anliegen herrscht kein Mangel: Weltgebetstag zum Schutz des ungeborenen Lebens, Weltgebetstag für das Kind, für die Dritte Welt, für die Hungernden, für die politisch Verfolgten, für die wirtschaftlich Unterdrückten, für die Krebsvorsorge, für das Papsttum, für die Laien, für die Alphabetisierung usw.

Würde nicht – so so könnte man sich eine Argumentation zugunsten eines «Kirchenjahres der Themensonntage vorstellen – auf diese Weise

die vielfach recht farblos erscheinende Sonntagsliturgie eine neue Aktualität erhalten? Konfrontieren die Themensonntage doch die Teilnehmer an der Liturgie mit drängenden Problemen unserer Zeit, die auch von den Christen nicht unbeachtet bleiben dürfen, ja besonders ihnen am Herzen liegen müssen. Sind die Probleme z. B. der Behinderten, der Minderheiten und der Flüchtlinge nicht auch Sorgen der Gemeinde Jesu Christi? Müssen diese Themen nicht Wiederhall finden in den gottesdienstlichen Versammlungen der Christen? Wecken nicht gerade die Zwecksonntage Bewußtsein für die Mitverantwortung aller am kirchlichen und gesellschaftlichen Leben? Könnte nicht so der vielfach vermißte Zusammenhang zwischen Liturgie und Leben zurückgewonnen werden? Dafür würde es allerdings nicht ausreichen, das Thema nur etwa in einer Fürbitte zu erwähnen oder in der Predigt zu streifen. Vielmehr müßte das Anliegen – wie ja auch schon öfter praktiziert – möglichst die gesamte Eucharistiefeier des Tages beherrschen, in allen Texten und Gesängen der Liturgie ein Echo haben und sich so in das Denken und Fühlen der Mitfeiernden einnisten.

Es ist weniger die Sorge, es gäbe nicht genug Sonntage im Jahr für alle berechtigten Anliegen, als vielmehr das fragwürdige Liturgieverständnis, das in den Zwecksonntagen und der ange deuteten Argumentation für sie zutage tritt, welches stärkstes Bedenken gegen sie veranlaßt. Wenn im folgenden die Mißbräuche abgelehnt werden, die die thematischen Anliegen mit dem Sonntag und seiner eucharistischen Liturgie häufig treiben, soll das nicht als Geringschätzung oder Verachtung der Anliegen und Themen selbst verstanden werden: Wer sich gegen einen «Verkehrssicherheitssonntag» oder einen sonntäglichen «Weltgebetstag für die Drogenabhängigen» ausspricht, ist deshalb nicht ein Gegner der Verkehrssicherheit oder ein Saboteur der Rauschgiftbekämpfung.

Verdunkelung des Sonntags als Tag des Herrn

Ein erstes Bedenken gegen die thematischen Sonntage ergibt sich aus der Gefahr, daß sie nur zu leicht den wahren Charakter des Sonntags verdunkeln. Der Rang des ersten Tages der Woche wird ja nicht durch irgendein Anliegen konstituiert, sondern ist in dem zentralen Handeln Gottes in der Heilsgeschichte begründet. Die Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Kon-

zils hat diese theologische Perspektive des Sonntags so formuliert: «Aus apostolischer Überlieferung, die ihren Ursprung auf den Auferstehungstag Christi zurückführt, feiert die Kirche das Pascha-Mysterium jeweils am achten Tage, der deshalb mit Recht Tag des Herrn oder Herrentag genannt wird.»¹⁵ Die in der Auferstehung Christi gipfelnde Heilstat Gottes – das Hinübergehen Jesu vom Tod zum Leben, und mit ihm der ganzen Schöpfung – gibt der *dies dominica* ihre hervorragende Bedeutung. Das Konzilsdokument scheut sich nicht, sie «Fundament und Kern des ganzen liturgischen Jahres» zu nennen, und sie als den «Ur-feiertag» zu bezeichnen¹⁶. Als Feiertag wird dieser Tag aber gerade dort in Frage gestellt, wo Themen und Ideen ihn überlagern, die keinen Grund zur Feier abgeben können¹⁷. Weder die Weltmission noch die (oft fehlenden) geistlichen Berufe noch eine (mangelnde) Verkehrssicherheit können Grund zur Feier des achten Tages sein. Insofern ist zu fragen, ob die Verbindung des jeweiligen Anliegens mit dem Wort Sonntag nicht bereits einen Verlust der theologischen Wertung des Herrentages anzeigt. Statt immer neuer Sonntage mit «Anliegen» täte eine Verlebendigung fundamentaler Sonntagsspiritualität not. Drückt sich in dem Vordringen thematischer Sonntage nicht schon ein bedenklicher Schwund an der pastoral und spirituell so wichtigen Wertung des Sonntags aus?

Gefahr der Verzweckung der Sonntagsmesse

Wie die kurze Übersicht am Anfang gezeigt hat, wächst mit der Verbreitung der Zwecksonntage auch die Tendenz, die sonntägliche Eucharistiefeier immer stärker vom betreffenden Thema bestimmen zu lassen. In der Konsequenz dieser Entwicklung könnte als Idealfall eine Feier erscheinen, durch die sich wie ein roter Faden das Anliegen zieht.

Ist es aber der Sinn der sonntäglichen eucharistischen Zusammenkunft, daß sie hauptsächlich mit einem Problem der Kirche oder der Gesellschaft konfrontiert? Lebt die Gemeinde nicht zuerst und zuletzt von der Begegnung mit ihrem Herrn? Muß sie nicht auf ihn ihre Blicke richten, sein Wort hören, seine Gaben empfangen? Ist darin nicht die entscheidende Aktualität des Gottesdienstes zu finden? Wenn der Sonntag als ganzer die Feier des Pascha-Mysteriums ist, dann aktualisiert die Sonntagsmesse das österliche Ge-

schehen in einer unüberbietbaren Weise als «Memoriale des Todes und der Auferstehung Christi»¹⁸. Dieser Maßstab ist anzulegen, wenn es den Tendenzen zu wehren gilt, die zu einer solchen Feier Versammelten mit einer Flut von Informationen zu einem Thema zu überschütten oder sie in ihrer finanziellen Spendebereitschaft zu bedrängen¹⁹.

Fragmentierung des Lebens

Schließlich sei beim Bedenken der kirchlichen Zwecksonntage noch eine Frage gestellt, die nicht aus liturgischen Überlegungen stammt. Nützt die meist willkürliche – durch Gremienbeschlüsse herbeigeführte – Einführung von Zwecktagen und Zweckjahren letztlich dem Menschen in seinem Leben und im Umgang mit dem Leben anderer? Parallelen für eine punktuelle Aufmerksamkeitslenkung auf bestimmte – durchaus ehrenwerte – Anliegen finden sich ja auch zahlreich genug im gesellschaftlichen Leben: Tag des Baumes und Tag der Milch, Weltgesundheitstage und Weltspartage, Jahr der Frau und Jahr des Kindes. Werden solche organisierten und propagierten, von außen an den Menschen herangetragenem Anliegen und Anliegenjahre dem Leben gerecht? Wird da nicht der Versuch unternommen, die Lebenswirklichkeit aufzuteilen, in Fragmente zu zerstückeln? Und wird eigentlich doch nichts erreicht außer einem kurzen Aufblitzen? Müßte man das auch von den kirchlichen Anliegen vermuten, die zu eigenen Zwecktagen gemacht werden?

Liturgische Berücksichtigungen von Anliegen

Einen besseren Weg als den der Zwecksonntage kann man darin erblicken, bestimmte Anliegen aufzugreifen, *wo sie organisch aus dem Leben einer Gemeinde erwachsen*. Das Anliegen «Förderung geistlicher Berufe» beispielsweise wird für eine Gemeinde konkret etwa bei einer Priesterweihe, einem Priesterjubiläum, einer Ordensprofess, einem Ordensjubiläum o.ä.

Es liegt nahe, im Zusammenhang damit einen vom Anlaß bestimmten Gottesdienst zu halten, für den vor allem auch die Form des «Wortgottesdienstes» in Betracht zu ziehen ist. Nicht deshalb ein Wortgottesdienst, weil er weniger wert wäre, sondern weil sich im Laufe der Liturgiegeschichte dafür reichere Formen entwickelt haben.

Bestimmte Anliegen kommen auch in den Votivmessen zum Ausdruck, d. h. Meßfeiern, die von einem dem Anlaß entsprechenden Grundmotiv geprägt sind. Traditionell haben sie ihren Platz an den Wochentagen, besonders außerhalb der geprägten Zeiten des Kirchenjahres. In einer frühen Phase der geschichtlichen Entwicklung gaben die den Votivmessen zugrundeliegenden Anlässe überhaupt erst den Anstoß zu einer – damals nicht alltäglich üblichen – werktäglichen Eucharistiefeier.

Was die Gestaltung der anlaßbezogenen Meßfeiern betrifft, d. h. die Komposition der Texte und Gesänge, so kann hier nur darauf hingewiesen werden, daß aus liturgischer Sicht eine bloß gelegentliche Erwähnung des «Anlasses» nicht genügen kann. Die Einbindung des anlaßbezogenen Grundmotivs in das gesamte gottesdienstliche Handeln folgt gewissen Gesetzmäßigkeiten,

die die Erstellung solcher Feierunterlagen zu keiner leichten Sache machen²⁰. Die Berücksichtigung des Anlasses darf nicht zu einem bloßen Nebeneinander heterogener Einzelelemente führen. Es erscheint auch fraglich, alle in der geltenden liturgischen Ordnung frei zu gestaltenden Elemente der Meßfeier (z. B. Einführung, Begrüßung, Kyrie-Rufe, Fürbitten) zu «thematisieren» und alle im Meßformular vorgegebenen Texte zu belassen. Schließlich wäre zu fragen, ob es nicht tatsächlich für manche Anliegen genügen dürfte, es bei den Verkündigungs- und Gebetstexten sowie Gesängen des Sonntags zu belassen und dem Anliegen in den Fürbitten Rechnung zu tragen²¹.

Ob die vertiefte und lebendige Feier des Memoriale des Herrn in seiner sonntäglichen Ausprägung nicht auch den angezielten Zwecken dienlicher wäre?

¹ Vgl. Reskript der Ritenkongregation vom 14.4.1926: AAS 19 (1927) 23f. Dem Meßformular des Sonntags sollen die Orationen der Messe für die Ausbreitung des Glaubens zugefügt werden. Die Predigt soll sich – wenn auch nicht ausschließlich – mit der Mission befassen und die Gläubigen zur Mitgliedschaft im Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung animieren. Bei Empfang der Kommunion und Gebet für die Bekehrung der Ungläubigen wird ein Vollkommener Ablass gewährt. Eine von den Gläubigen eventuell erbetene Geldspende soll andere, möglicherweise vorgeschriebene Kollekten nicht beeinträchtigen.

² Zusätzlicher Ablass gemäß Dekret der Paenitentiarie vom 30.8.1934: AAS 26 (1934) 526f. – Weitere Erwähnung des Weltmissionstages in den Normen zur Ausführung des Dekretes des II. Vatikanischen Konzils «Ad gentes divinitus» vom 6.8.1966: AAS 58 (1966) 783. – Zur Verwendung der Votivmesse «Pro evangelizatione populorum» vgl. Missale Romanum von 1975, 813.

³ Pius XII., Apostolische Konstitution «Exsul familia» vom 1.8.1952: AAS 44 (1952) 702. – Instruktion «De pastoralis migratorum cura» vom 22.8.1969: AAS 61 (1969) 627.

⁴ Dekret des II. Vatikanischen Konzils «Inter mirifica», Nr. 18: AAS 56 (1964) 151.

⁵ Instruktion der Päpstlichen Kommission für die Kommunikationsmittel «Communio et progressio» vom 23.5.1971, Nr. 167 u. 171: AAS 63 (1971) 649f. Zeitweise gab diese Kommission auch andere liturgische Texte in verschiedenen Volkssprachen heraus; damit wurde das vom II. Vatikanischen Konzil festgestellte Recht der Bischofskonferenzen, liturgische Texte in der Muttersprache zu approbieren, mißachtet.

⁶ Vgl. Brief des Staatssekretariates vom 23.1.1964 an die Kongregation für das Bildungswesen, auf den die Ratio fundamentalis institutionis sacerdotalis vom 6.1.1970 in Anmerkung 56 verweist: AAS 62 (1970) 337. Vgl. außerdem die Ansprache Papst Pauls VI. vom 11.4.1964: AAS 56 (1964) 396f.

⁷ Vgl. Ordo Missae celebrandae et Divini Officii persolvendi secundum Calendarium Romanum Generale pro anno liturgico 1979–1980. Città del Vaticano 1979, 53. – Nach der früheren Leseordnung fiel der Tag auf den 2. Sonntag nach Ostern, nach der geltenden Leseordnung ist es der 4. Ostersonntag.

⁸ Vgl. den in Anmerkung 7 genannten Ordo, 12.

⁹ Vgl. J. A. Jungmann, Das kirchliche Fest nach Idee und Grenze, in: Liturgisches Erbe und pastorale Gegenwart (Innsbruck 1960) 502–526.

¹⁰ Calendarium Romanum, Editio typica (Vatikanstadt 1969) 66f.

¹¹ Vgl. Schweizerische Kirchenzeitung 144 (1976) 668f.

¹² Vgl. A. J. Chupungco, Easter Sunday in Latin Patristic Literature: Notitiae 16 (1980) 94.

¹³ So beispielsweise in den Diözesen der Bundesrepublik Deutschland; vgl. Kirchliches Amtsblatt Paderborn 122 (1979) 173.

¹⁴ Dazu vgl. etwa D. Eissing, Sonntagsfeier in Gefahr: Gottesdienst 10 (1976) 123–127. – K. Richter, Die liturgische Feier des Sonntags: Theologie und Glaube 68 (1978) 23–39.

¹⁵ Konstitution des II. Vatikanischen Konzils «Sacrosanctum Concilium» vom 4.12.1963, Nr. 106: AAS 56 (1964) 126.

¹⁶ Ebd. – Daher leuchtet ein, daß der Sonntag nach den Bestimmungen des liturgischen Kalenders sich eines großen Schutzes erfreut und nur durch Hochfeste und Herrenfeste verdrängt werden kann. Vorrang aber auch vor ihnen haben die Sonntage der Adventszeit, der Fastenzeit und die Ostersonntage; vgl. Calendarium Romanum (Anm. 10), Nr. 5.

¹⁷ Vgl. Célébrer l'eucharistie aujourd'hui, hg. von der Commission Interdiocésaine de Pastorale Liturgique (C.I.P.L.) (Brüssel 1978) 105f. – Célébrer l'eucharistie aujourd'hui, Lettre pastorale des Evêques de la partie francophone de Belgique (Brüssel 1978) 6f.

¹⁸ «Sacrosanctum Concilium» (Anm. 15), Nr. 47: AAS 56 (1964) 113.

¹⁹ Zu den «thematischen Meßfeiern» mit stark moralisierenden Tendenzen in den französischen Diözesan-Liturgien des 18. Jahrhunderts vgl. P. Jounel, *Les Missels diocésains français du 18^e siècle: La Maison-Dieu* 141 (1980) 95f.

²⁰ Vgl. H. Rennings, *Modelle thematischer Meßgestaltung?: Liturgisches Jahrbuch* 21 (1971) 117–119. – P. Harnoncourt, *Motivmessen und Votivmessen: Gottesdienst* 8 (1974) 121–123. – Ders., *Thematische Meßfeiern. «Motivmessen» und «Votivmessen» mit den neuen liturgischen Büchern: Lebendige Seelsorge* 26 (1975) 286–291. – A. Häußling, *Meßhäufigkeit und «Motivmessen»*, in: *Gemeinde im Herrenmahl*, hg. von T. Maas-Ewerd u. K. Richter (Freiburg ²1976) 143–149. – H.B. Meyer, *Zuerst der Sonntag. Die Feier des «Herrentages» und die Anliegen der «Zwecksonntage» sinnvoll verbinden: Gottesdienst* 12 (1978)

185f. – Vgl. außerdem die in Anmerkung 14 genannten Artikel.

²¹ Vgl. auch *Célébrer l'eucharistie aujourd'hui*, hg. von der C.I.P.L. (Anm. 17), 71f.

HEINRICH RENNINGS

1926 in Moers/Niederrhein geboren, 1955 Priester des Bistums Münster, Studien in Münster, Innsbruck, Paris, 1965 theologische Promotion, 1966–1974 Dozent und Mitarbeiter am Liturgischen Institut Trier, seit 1975 Professor für Liturgiewissenschaft an der Theologischen Fakultät Paderborn; Hg. der Reihe *Lebendiger Gottesdienst* (Münster 1961 ff.); Veröffentlichungen u.a. in *Liturgisches Jahrbuch*, *Theologie und Glaube*, *Gottesdienst*. Anschrift: Kamp 6, D-4790 Paderborn.

André Aubry

Das Fest der Völker und die Aufsprengung der Gesellschaft: Volkstümliche und bürgerliche Gewohnheiten

Wenn es zutrifft, daß die Liturgie vor allem die Feier der Heilsgeschichte darstellt, so ist zur Frage der Zeiten des Feierns zunächst die Geschichte zu befragen: welcher Geschichte ist die Feier der Liturgie zu verdanken? Zu welcher «Stunde» des Weltgeschehens und anlässlich welchen historischen Augenblicks feiern die Völker? Nach welchen geschichtlichen «Zeiten» sehnen sie sich?

Die «Stunde» der Tropenbewohner richtet sich nicht immer nach dem Meridian von Greenwich. Das «hodie» des Nordens stimmt nicht überein mit dem des Südens, sonst wäre der Dialog zwischen beiden Hemisphären weder so sehr an der Tagesordnung, noch wäre er so schwierig und problematisch: Die Ziele der Völker, ihre Hoffnung, ihre eschatologische Sehnsucht, wenn man so will, stehen in deutlicher Spannung.

Demzufolge sollen in diesem Artikel, der der praktischen Liturgie gewidmet ist, sowohl das Unbehagen als auch die guten Ergebnisse der Liturgiker ausschließlich in ihrer historischen Dimension untersucht werden.

Die «Zeiten» der Dritten Welt

Unter diesen Umständen ist es besser, gleich zu Anfang zu präzisieren, von welchem Standpunkt aus wir sprechen, handeln und nachdenken. Wenn wir näher bestimmen, daß der Ort unserer Betrachtung der indianische Chiapas an der mexikanischen Grenze von Guatemala ist, so geschieht dies nicht, um den Leser mit exotischen Beschreibungen zu unterhalten, sondern nur, um ihm am Anfang deutlich zu machen, daß das Volksfest von Nicaragua beispielsweise genau das Gegenteil des Festes für die westlichen Verbündeten von Somoza darstellt. Dabei ist es trotzdem gerade dieses Fest, das die betreffende Kirche gefeiert hat und zusammen mit ihr so viele andere Kirchen. Die Hungernden konnten nur deshalb mit Gütern überschüttet werden, weil die Reichen mit leeren Händen weggegangen und die Machthaber von ihren Thronen gestiegen sind. Die Zeit des betreffenden Volkes geriet in Konflikt mit der anderen. Das «in illo tempore» kann nicht die Zeit Cäsars sein. Wie man sieht, ist das Fest auf historischer Ebene konfliktgeladen: die Feier löst sich in befreienden «Freudenschrei-